



Dachverband: SOAL

Rahlstedter Str. 112, 22143 Hamburg,
Geschäftsführung und pädagogische Leitung: Angelica Ronzano und Wiebke Krage
Büro Tel: 677 50 64; Fax: 18992494
E-Mail: info@KinderhausRahlstedt.de, Homepage: www.KinderhausRahlstedt.de

Kinderschutzkonzept (Stand 1.3.23)

Inhaltsverzeichnis

1. Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung
2. Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung
3. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung
4. Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden - Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung
6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter_innen und der Personalführung
7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
8. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung
9. Zusatzkonzept
10. Literaturliste

1. Einleitung

Für Kinder und Eltern - und letztendlich auch für unsere Mitarbeitenden - ist das Kinderhaus Rahlstedt ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Dabei ist es für uns wichtig, insbesondere das Wohlergehen jedes Kindes und seine Entwicklung zu schützen und jegliche Form von körperlicher, geistiger oder seelischer Verletzung oder Gewalt zu verhindern. Wichtig für uns ist es, dass nicht nur der Schutz vor sexuellem Missbrauch im Blickfeld der Betrachtung steht, sondern die Prävention aller Formen von Gewalt, die die Kinder durch ihr Elternhaus, ihr Umfeld oder durch Mitarbeitende in der Kita erfahren könnten.

Dieses Schutzkonzept als Produkt eines Arbeitsprozesses des gesamten Teams und in Zusammenarbeit mit unserem Dachverband SOAL, dient deshalb sowohl als Arbeitsmaterial, als auch als Orientierungs- und Präventionshilfe für alle Fachkräfte und Eltern.

Neue Mitarbeitende werden im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept geschult. Der Träger, vertreten durch den Vorstand, stellt sicher, dass die Einrichtung bei einer Gefährdung den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht, dokumentiert und bearbeitet. Für die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos und eines angemessenen Hilfeplanprozesses, sind letztendlich aber alle beteiligte Fachkräfte mitverantwortlich.

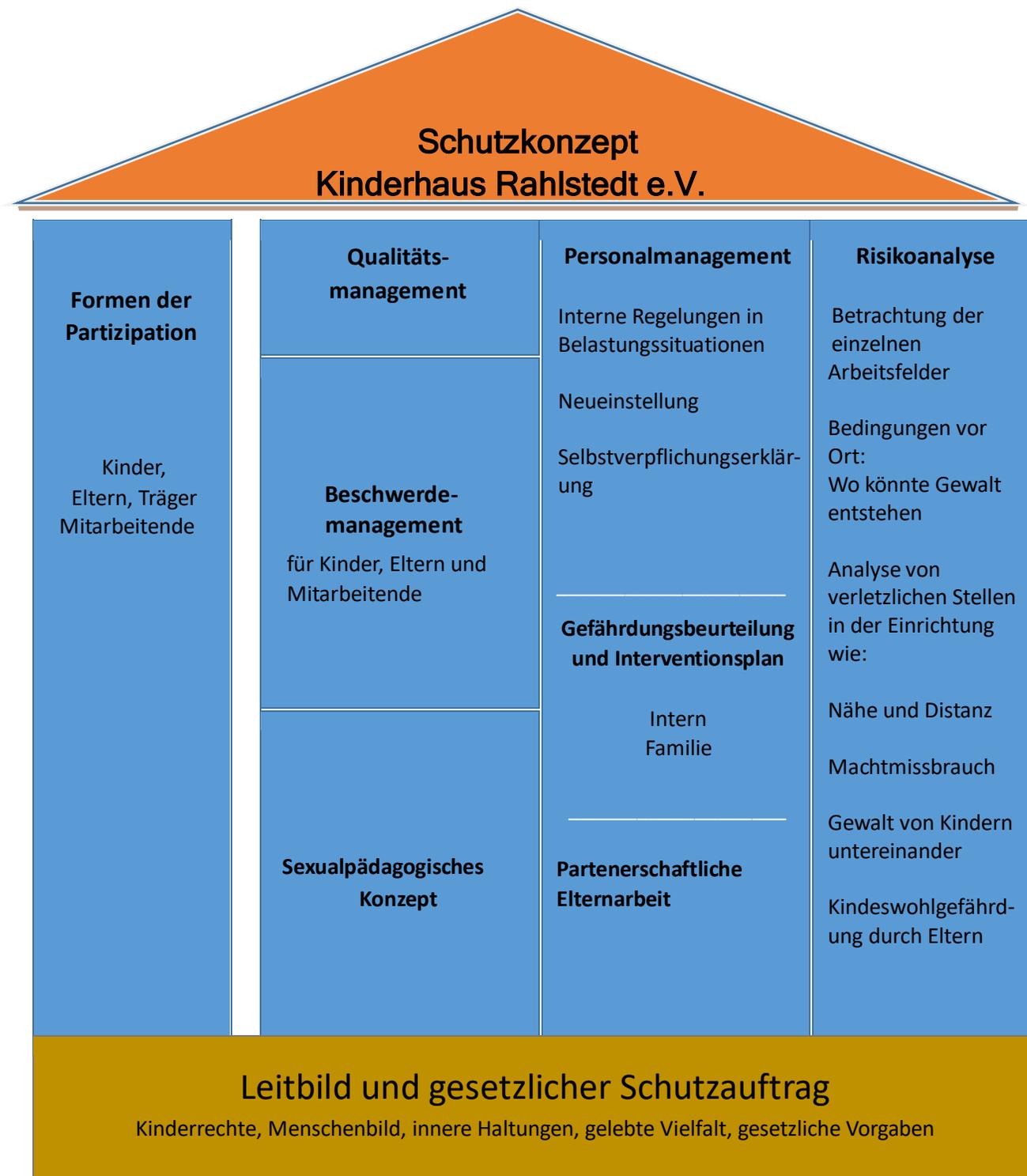
2. Bausteine des Schutzkonzeptes

Gelebter Schutz und Prävention beginnt mit der inneren Haltung und das, was uns in unserer Arbeit mit Kindern und ihren Familien leitet: Solidarität, Toleranz, Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Gleichheit und Gerechtigkeit bildet einen normativen Orientierungsrahmen für unsere Einrichtungskultur, die die Rechte und Grenzen aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Die verschiedenen Bausteine, wie sie im Schaubild dargestellt werden, bilden den Rahmen unseres Schutzkonzeptes: Eine Risikoanalyse, die die Organisation als solche in den Fordergrund rückt; die Mitbestimmungsrechte durch Partizipation aller Beteiligten; die Qualitätsentwicklung; die Partnerschaftliche Elternarbeit, das Personal- oder Beschwerdemanagement; und ein funktionierender Interventionsplan: Erst das Zusammenwirken aller dieser Faktoren gewährt den höchstmöglichen Schutz und die Wahrung der Rechte der Kinder.

Wichtig: Alle Lebensbereiche des Kindes - wie die Familie und das weitere Umfeld des Kindes - werden im Schutzkonzept mit einbezogen.

Grafische Darstellung der einzelnen Bausteine des Kinderschutzkonzeptes



3. Kinderrechte, gesetzliche Grundlagen und Verankerung in unserer Qualitätsentwicklung

Lange Zeit galt eine Anerkennung der Rechte von Kindern als unwichtig; sie wurden häufig als unmündige, unfertige Wesen wahrgenommen, denen die Erwachsenen stets überlegen waren. Spätestens mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 änderte sich dies grundlegend.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen schuf damit das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Seit nunmehr über 30 Jahren verdeutlicht die UN-Kinderrechtskonvention, dass Kinder mit ihrer Geburt Rechte haben. Hier nun die wesentlichen Rechte der Kinder:

| | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|---|---|---|
| Recht auf Gleichheit | Recht auf Gesundheit | Recht auf Spiel und Freiheit | Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung | Recht auf Schutz vor Gewalt |
| Recht auf Bildung | Recht auf Zugang zu Medien | Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung | Recht auf Schutz der Privatsphäre | Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht |

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im deutschen Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Durch die Rechte der Kinder wird dieses Grundgesetz auf den Schutz vor psychischer und physischer Gewalt Kindern gegenüber erweitert. Mit der Einführung des §8a SGB VIII im Jahr 2005 wurde darüber hinaus eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den freien Träger der Jugendhilfe eine eigenständige und klar umrissene Rolle beim Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdungen zuweist.

Auf der Basis dieser Kinderrechte und der gesetzlichen Vorgaben, ist der Kinderschutz in unserer Einrichtung (und letztendlich der Schutz aller Mitwirkenden in einem Kita-Alltag) für alle Kinder - ob mit oder ohne Behinderung, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder ihrem Geschlecht - inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden ist diese Verantwortung bewusst und allgegenwärtig. Durch die Verankerung der Kinderrechte in unser Konzept und die Verknüpfung mit unserem Qualitätsverfahren der SOAL-QE, wird die Sicherung des Kindeswohls auf einem sehr hohen Niveau gewährleistet. Die regelmäßige Teilnahme des Gesamt-Teams an verschiedenen Fortbildungen, Team-Tage zum Thema Qualität und Kinderschutz und die kontinuierliche Teilnahme einzelner an regionalen Kinderschutz-Treffen (Arbeitskreis Netzwerk Kinderschutz Wandsbek) sowie AGs (SOAL AG Kinderschutz) erweitert und vertieft die Kompetenz aller. Das Team wird darüber hinaus von zwei erfahrenen Kinderschutzfachkräften professionell unterstützt.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

4.1 Kinder stärken

Die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ist die beste Prävention Kinder vor Übergriffen und Gewalt zu schützen: Fühlen sich Kinder gewertschätzt, in ihren Vorstellungen und Wünschen ernstgenommen, werden sie in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen gefördert, lernen sich in einer Gruppe zu behaupten, Kooperationen einzugehen und mit Konflikten angemessen umzugehen, sind sie besser vor Gefahren geschützt.

„Die Persönlichkeit der Kinder zur Entfaltung zu bringen und zu unterstützen, ist daher nicht nur ein zentrales Bildungsziel gemäß Art. 29 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention“ (Maywald, 2022 S. 88/89). Diese Angebote sind fester Bestandteil unserer täglichen Pädagogik. Gemäß Maybach stärken auch wir die Kinder mit folgenden Botschaften:

- Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
- Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.

Weitere wichtige Bausteine der Prävention in unserer Einrichtung sind:

- ❖ Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte! Denn wer seine Rechte kennt, kann auch für sie eintreten.
- ❖ Altersentsprechende partizipatorische Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der Einrichtung.
- ❖ Angemessene Unterstützung bei der körperlich/sexuellen Bildung.
- ❖ Möglichkeiten der Beschwerde durch freie Meinungsäußerung und erste Erfahrungen in einer demokratischen Bildung

4.2 Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention“

Partizipation bildet die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. **Demokratie leben und einüben**, das beginnt in der Familie oder eben in der Kita. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Dazu gehört ein partnerschaftlicher Erziehungsstil, der im Kita-Alltag praktiziert wird. Die Kinder erleben so, dass Erwachsene nicht einfach Dinge vorgeben und vordiktieren, sondern die Wünsche aller werden gehört und ernst genommen (vgl. Rüdiger Hansen 2011). Im demokratischen Prozess der Partizipation lernen unsere Kinder so, dass es sich lohnt

- für die eigene Meinung einzutreten.
- Gesprächsregeln einzuhalten.
- gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Partizipation stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen und insbesondere an die Fachkräfte: Sie müssen freiwillig Macht abgeben, müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Kinder müssen in diesen Prozessen begleitet werden und Erfahrungsräume zum Üben angeboten bekommen.

Folgende Beteiligungsmöglichkeiten bieten wir im Kita-Alltag an:

Partizipation in den Elementargruppen: Ein Ausschnitt

- **Morgenkreis:** Im täglichen Morgenkreis können die Kinder entscheiden, an welcher Aktivität sie teilnehmen, welche Spiele sie spielen, in welchen Räumen sie sich aufhalten. Gemeinsam wird entschieden welche Tischsprüche täglich zum Frühstück gesprochen werden sollen, welche Lieder gesungen, auf welchen Plätzen die Kinder sitzen möchten. Die Erzieher:innen informieren die Kinder z.B. darüber, welche Aktivitäten für den Tag angeboten werden. Die Kinder können aber auch eigene Ideen einbringen.
- **Mittagskreis:** Der Mittagskreis vor dem Mittagessen dient dazu, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und darüber zu diskutieren, welche Aktivitäten genutzt wurden und wie es den Kindern gefallen hat oder welche Veränderungen sie sich wünschen (hier ist der Übergang zum Beschwerdemanagement zu sehen).
- **Nutzung von Räumen:** Wie bereits erwähnt, entscheiden sich die Kinder für bestimmte Aktivitäten, die in den verschiedenen (Außen-)Räumen stattfinden. Dabei ist es uns wichtig, dass Kinder sich selbst ausprobieren und ihre eigenen Selbstbildungsprozesse machen. Hier als Beispiel soll die Nutzung des Ateliers erwähnt werden: Die Kinder, die sich dafür entscheiden, für den Tag das Atelier zu nutzen, gehen mit einer oder einem Erzieher:in in den entsprechenden Raum. Die Kinder kennen den Raum und wissen, wo sich welche Materialien befinden (neue Kinder werden von den Fachkräften begleitet).

Die Kinder diskutieren miteinander, was sie vorhaben und wie sie ein gemeinsames Tagesprojekt umsetzen könnten. Die Fachkräfte sehen sich als Moderator:innen und Impulsgeber:innen und unterstützen die Kinder, wenn die Kinder dies einfordern. Kinder können aber auch für sich entscheiden, sich nicht an einem gemeinschaftlichen Projekt zu beteiligen, sondern eigene Ideen umzusetzen.

- **Veränderung von Räumen:** Sollen Räume verändert werden, werden die Kinder mit einbezogen. Manchmal sind es auch die Kinder selbst, die eine Veränderung wünschen. Hier ein Beispiel: Im Rollenspielraum wurde lange Zeit eine „Arztpraxis“ bespielt. Nach einer gewissen Zeit merkten die Erzieher:innen, dass der Raum nicht mehr häufig genutzt wurde. Kurze Zeit später kamen jedoch die Kinder zu den Erzieher:innen und teilten ihnen mit, dass sie in der „Arztpraxis“ nicht mehr spielen möchten. Nach einer mehrtägigen Diskussion mit allen Kindern, wurden für die Neugestaltung des Raumes Ideen gesammelt. In einem Auswahlverfahren blieben drei Ideen übrig, die in einem zweiten Verfahren konkretisiert wurden. Letztendlich haben sich die Kinder demokratisch für das Einrichten eines Büros entschieden. In der weiteren Konkretisierung wurde dann besprochen, wie das Büro auszusehen hat, welche Gegenstände gebraucht werden, wo diese zu besorgen sind usw. Es wurde selbstverständlich auch darüber gesprochen, was nicht geht. Es wurden Skizzen angefertigt, die verdeutlichen sollten, wo welche Möbel und Utensilien anzubringen sind. Dieser Prozess dauerte ein paar Wochen, bis dann endlich der Raum neu eingerichtet werden konnte.
- **Mitgestaltung von Festen:** Über das Jahr gibt es mehrere Feste, die im Kinderhaus gefeiert werden (Geburtstag, Fasching, Sommerfest, Nikolausfest). Auch hier werden alle Elementarkinder bei der Gestaltung des Festes mit einbezogen. Beispiel Gestaltung des Sommerfestes: Die Erzieher:innen informieren die Kinder darüber, wann das Fest stattfinden soll, wieviele Aktivitäten möglich sind und was aus technischen oder aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden kann. Zunächst werden aber gruppenübergreifend alle Ideen gesammelt, ggf. werden Zeichnungen angefertigt und schließlich wird in einem demokratischen Verfahren (einfache Mehrheit zählt) abgestimmt, welche Aktivitäten letztendlich auf dem Sommerfest stattfinden sollen. Manchmal ist es sinnvoll Delegierte aus jeder Gruppe zu wählen, da sonst der Konkretisierungsprozess zu lange dauern würde. Bei der Vorbereitung am Festtag sind wieder alle Kinder beteiligt.
- Bei manchen Themen gibt es jedoch **Grenzen der Partizipation**, etwa bei Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit. Trotzdem werden die **notwendigen Entscheidungen begründet**, um die Kinder mit vernünftigen Argumenten zu überzeugen.

Partizipation in den Krippengruppen

Auch Krippenkinder haben die gleiche Rechte wie die größeren Kinder. Bei den kleineren Kindern ist eine höhere Feinfühligkeit der Erziehenden gefordert, die die Bedürfnisse und Interessen der Kinder auch nonverbal verstehen und auf sie eingehen. Hier Beispiele der partizipatorischen Möglichkeiten:

- **Pflegesituation:** „Kindgerechte Pflege bedeutet, den Kindern so viel Eigenaktivität und Selbstverantwortung wie möglich zu gewähren und ihnen so viel Unterstützung wie nötig zukommen zu lassen“ (Maywald, 2021, S. 68)
- Jedes Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem es gewickelt werden möchte. In der Regel suchen sich die Krippenkinder ihren/ihre Bezugserzieher:in aus. Die Kinder können auch andere Erzieher:innen auswählen. Möchte ein Kind nicht gewickelt werden, ist diese Entscheidung zu respektieren.

- Pflegehandlungen werden beim Kind verbal und nonverbal angekündigt und mit Worten begleitet.
- **Toilettengang:** In der Krippe nimmt das Trockenwerden einen hohen Stellenwert ein. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, so auch beim „Trocken werden“. Wir drängen kein Kind, auf die Toilette zu gehen, sondern führen jedes Kind individuell in enger Zusammenarbeit und nach Rücksprache mit den Eltern behutsam an die Toilette heran. Nicht das „Sauberwerden“, sondern der Gewinn von Kontrolle über einen unwillkürlichen Vorgang im Körper steht dabei im Mittelpunkt. Dies verstehen wir als einen Reifungsschritt, der nur dem Kind gehört und über den nur es selbst bestimmen kann. Dabei ist uns wichtig, dass die Kinder ein natürliches und positives Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen entwickeln, damit auch später intime Situationen positiv erlebt werden.
- **Essen:** Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel es essen und trinken möchte. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, auch ein obligatorisches Probieren wird zu keiner Zeit eingefordert. Jedes Kind hat seinen eigenen Trinkbecher, den es jederzeit benutzen kann. Die Kinder entscheiden selbst, neben wem sie sitzen möchten.
- **Ruhe- bzw. Schlafenszeit:** Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob es schlafen möchte oder nicht. In den Krippengruppen haben alle Kinder die Möglichkeit, sich auch zwischendrin hinzulegen, wenn es ihr Bedürfnis ist. Beim Hinlegen können die Kinder ihre Liegeposition selbst aussuchen. Auch bestimmen sie selbst über die Utensilien, die sie für die Ruhezeit brauchen (Schnuller, Kuscheltier, Bettzeug usw.). Die Länge der Schlafenszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder können jederzeit aufstehen und werden dann von den Erzieher:innen betreut. Nach 2,5 Stunden werden alle Kinder, die noch schlafen sanft geweckt.
- **Freispiel:** Jedes Kind kann während der Freispielzeit selbst bestimmen, was und mit wem es spielen möchte, das gilt auch schon für die Krippenkinder. Auch müssen die Kinder angebotene Aktivitäten nicht annehmen.

Partizipation von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung

Grundsätzlich haben alle Kinder ob mit oder ohne erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung die gleichen Rechte. Im Alltag ist es jedoch für diese Kinder oft schwer sich gleichberechtigt für ihre Belange und Wünsche einzusetzen und bei Entscheidungen mitzubestimmen. Deshalb haben wir ausreichendes heilpädagogisches Personal, das diese Kinder in ihrem Alltag begleitet, sich für sie einsetzt und mit ihnen Momente der Selbstwirksamkeit sucht und verwirklicht. Das spiegelt sich auch in den Räumen wieder: Unser Atelier ist reizarm aufgebaut, das Material in Kästen gegeben, die mit einem Bild versehen sind. Kinästetischer Sand ermöglicht es bspw. auch Kindern, mit eingeschränkter Feinmotorik, sich zu betätigen. Im Außenbereich gibt es Schaukeln, in denen Kinder mit eingeschränkter Beweglichkeit schaukeln können. Wir setzen GuK (Gebärdenunterstützte-Kommunikation) auch schon im Krippenalter ein, damit Kinder mit eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeit sich verständigen und verstanden werden können.

Einschänkung: Um genügend Ressourcen für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder Behinderung zu bekommen, sind wir gezwungen im Förderantrag die Defizite dieser Kinder in den Vordergrund zu stellen. Der Inklusionsgedanke, dass alle Kinder gleichberechtigt sind und die gleichen Rechte haben, tritt zugunsten einer Pädagogik, die die Defizite ausgleichen soll, in den Hintergrund.

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist selbstverständlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

In den ersten Lebensjahren steht bei den Kindern das Bedürfnis nach Geborgenheit und Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe sowie die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Nach und nach wird den Kindern jedoch verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Für die Entwicklung der Geschlechteridentität ist es dann wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form wird bei uns deshalb über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Die Kinder werden angeregt, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen und sie ggfs. zu hinterfragen. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt und gleichermaßen ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen sowie Entscheidungen einzubringen.

Ferner gehört dazu, dass Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, in denen sie sich und ihren Körper spielerisch entdecken können. In der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechterrolle möchten Jungen wie Mädchen herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören auch die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche der Toilette. Wir stören die Kinder nicht bei ihren Doktorspielen, dennoch begleiten wir sie achtsam in diesem sensiblen Bereich. Wir schauen mit ihnen Bücher zu dem Thema an und besprechen mit ihnen die Regeln für Doktorspiele, die von allen respektiert werden müssen. Wir verbieten den Kindern auch nicht, sich auszuziehen, achten aber darauf, dass sie geschützt vor fremden Blicken sind.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit fördert das Selbstbild und die Eigenwahrnehmung, macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, aber auch die Grenzen der anderen zu respektieren. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexueller Übergriffe geleistet wird.

4.4 Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen **Austausch innerhalb des Teams** voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede:r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir - gemeinsam mit den Kindern - **Regeln** formulieren. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent - auch für Eltern - und für alle gültig.

Unsere Regeln:

- Unsere Einrichtung ist ein Ort, an welchem Konflikte stattfinden dürfen.
- Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen.

- Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.
- Kinder lernen „STOP“ und „Nein, das möchte ich nicht“ zu sagen
- Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- Sprechen wir mit den Kindern
- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- binden wir je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bsp. Stressanalyse)

Zu folgenden Beratungsstellen würden wir Kontakt aufnehmen: Aladin e.V., Erziehungshilfe e.V., KIDS Hamburg e.V., Zornrot, Zündfunke.

4.5 Beteiligung und Umgang mit Beschwerden Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Baustein: Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Wir erachten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserer Kita als Basis für ein Zusammenleben zwischen Pädagog:innen und Kindern und für die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern.

Beschwerdewege sind etabliert und allen bekannt. Neue Eltern informieren wir darüber, sobald sie in die Kita eintreten. Alle Kinder haben ein Recht darauf, dass ihren Beschwerden Raum gegeben wird. Dafür müssen sie wissen, dass und in welcher Form sie sich beschweren können. Rituale und feste Strukturen haben wir etabliert, zum Beispiel eine Beschwerderunde im Morgenkreis oder eine Feedbackwand mit Symbolen.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog:innen legen wir die Grundlage dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Fachkräfte sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Für ein Beschwerdemanagement ist uns wichtig

- **Transparenz:** Die Zugangswege sind allen Kindern, Eltern und Fachkräften klar: Alle Kinder wissen, wie und wo sie sich beschweren können. Kinder dürfen sich ihren Ansprechpartner*in selbst wählen. In der Krippe sind es in der Regel die Bezugserzieher*innen. Die Anlaufpunkte werden in jeder Gruppe von Kindern und Erzieher*innen bestimmt.
- Beschwerdewege in leichter und kindgerechter Sprache sind formuliert.

- Reflexionsmöglichkeiten sind vorhanden: Gegenseitiger Austausch innerhalb einer Einrichtung über bestimmte Situationen sowie Reflexion findet regelmäßig statt.
- Zeitliche Ressourcen.
- Eine wohlwollende Haltung der Fachkraft gegenüber dem Kind und den Eltern.
- Die Kultur der Einrichtung ist geprägt von Vertrauen und von Diskussionsbereitschaft innerhalb der Teams.

Teamprozesse

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder sowie Kinder mit (drohender) Behinderung, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und Reflexion wichtig, damit wir auch die Signale von Krippenkindern und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Wir arbeiten im Team zusammen an unserer Haltung:

- Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten an.
- Alle Kinder wissen darum, dass sie nein sagen dürfen.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Vertrauen ist wichtig.
- Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserer Kita.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß, wenn sie dies signalisieren.
- Wir haben die Schattenseiten von „Schutz“ im Blick: Bemächtigung, Infantilisierung, Bevormundung sowie das Erfinden von Schutz und Schonräumen.
- Bindung und Beziehung sind Kernpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Es gibt Kinder, die mögen nicht in der Gruppe sprechen. Hier ist wichtig, dass ihnen Fachkräfte begegnen, die Hinschauen und Plattformen schaffen. Das bedeutet viel Reflexionsarbeit im Team. Wir fragen uns dann z.B.: Wie kommen schüchterne Kinder zu Wort? Es gibt auch Kinder, wo sensibel hingeschaut werden muss. Wenn z.B. das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung ist.
- In den Morgenbesprechungen und in den verschiedenen Team-Treffen wird das Beschwerdeverfahren regelmäßig überprüft und über Abläufe reflektiert.

Beschwerden von Kindern

Woran erkennen wir Beschwerden von Kindern? Wie beschweren sich Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre?

- Durch Mimik und Gestik bei den 0-2-jährigen wie bspw. Gefühle. Laute. Verweigerungen. Nonverbale Kommunikation. Bewusstes Regelbrechen.
- Heranführen an eigene Gefühle
- Spiegeln der Gefühle, um eine Basis zu schaffen und herauszufinden, was das Kind gemeint haben könnte. Fachkräfte sind dann Sprachrohr des Kindes und fassen die Beschwerde in Worte. Unterstützung bei der Sprachfindung.
- z.B Kinder fragen, ob sie auf den Arm genommen oder getröstet werden möchten bevor wir sie auf den Arm nehmen oder trösten.

Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre?

- 3 bis 6jährige Kinder beschwerten sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit. Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Der Morgenkreis, der Reflexionskreis oder die Kinderversammlung werden genutzt.
- Im direkten Kontakt und im Gespräch werden Beschwerden eingebracht.
- Regelmäßig wird mit den Kindern über ihre Möglichkeiten gesprochen und reflektiert.

Kinder brauchen eine Rückmeldung zu ihrer eingebrachten Beschwerde, die wir ihnen zeitnah geben.

Kinder wollen gehört werden in ihren Belangen. Sie brauchen darüber hinaus ggf. Unterstützung von der Fachkraft, um ihre Beschwerde hörbar werden zu lassen.

Kinder wissen darum, sich jederzeit an die Pädagog*innen wenden zu können.

Strukturelle Verankerung der Beschwerdewege für Kinder

Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Einrichtungen, in denen Kinder sich beteiligen und beschweren können:

- Tägliche Rituale wie bspw. der Morgenkreis
- wöchentliche Kinderbesprechung wie z.B. unsere Kinderversammlungen.
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen.
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit.
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden aller Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend.
- Wir bieten alternative Möglichkeiten zur Sprache wie Metacom Karten für alle Kinder, denen die Sprache (noch) nicht zur Verfügung steht.

Erkennen von Beschwerden bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Alle Kinder werden befähigt, „Nein“ und „Stopp“ zu sagen, auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dies geschieht im Beisein mit allen anderen Kindern aus der Gruppe.

Heilerzieher:innen, Heilerziehungspfeger:innen, unsere Sprachfrachkraft, aber auch alle andere Pädagog:innen reflektieren regelmäßig über die Beschwerdemöglichkeiten der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

- Steht den Kindern die Sprache noch nicht zur Verfügung, kann die Fachkraft Sprachrohr werden für die Kinder. METACOM-Karten werden hinzugezogen, um Kinder zu unterstützen sich auszudrücken, um herauszufinden was ihre Bedürfnisse sind und was in ihnen vorgeht.
- Ähnlich wie weiter o.g. bei Kindern im Krippenalter: Wenn z.B. ein Kind sich körperlich und emotional abwendet, ist es wichtig das lesen zu können.
- Sensibilisierte Wahrnehmung der Fachkraft gegenüber den Kindern. Die Fachkraft braucht eine hohe Achtsamkeit, um in Beobachtung zu gehen. Das Kind beobachten, sich Zeit nehmen. In Aufmerksamkeit mit dem Kind sein.
- Perspektivwechsel kann unterstützend sein: Sich hineinversetzen in die Sicht des Kindes.
- Weiterbildungen in Anspruch nehmen.

Verbindliche Beschwerdeverfahren für Kinder

1. Beschwerden der Kinder hören und aufnehmen

Fachkräfte müssen aufmerksam und feinfühlig auf die Beschwerden von Kindern reagieren. Je nach Anliegen des Kindes sind unterschiedliche Vorgehensweisen sinnvoll. Viele kindliche Beschwerden oder Anliegen lassen sich direkt im Gespräch mit allen Beteiligten klären. Für alles, was grundsätzlicher ist oder sich nicht sofort lösen lässt, braucht es eine feste Form, z.B. eine Beschwerdepinwand, einen Beschwerdebriefkasten oder ein Beschwerdebuch. Mit Unterstützung einer Fachkraft können alle Kinder ihre Anliegen und ggf. ihren Lösungsvorschlag aufschreiben bzw. aufmalen und damit offiziell als Beschwerde vortragen.

2. Beschwerden bearbeiten

Haben Kinder ihre Anliegen formuliert, braucht es ein Procedere, wie die Fachkräfte diese aufgreifen und bearbeiten. In der Regel wird hierfür die Beschwerdewand, aber auch das Beschwerdebuch genutzt. Alle Beschwerden, die ihren Platz an die Beschwerdewand oder in das Beschwerdebuch gefunden haben, müssen auch thematisiert werden.

Manche Anliegen besprechen die Fachkräfte zuerst im Team, andere direkt mit den Kindern. Gemeinsam mit der Fachkraft oder auch mit der Unterstützung eines „Freundes“ oder „Freundin“ kann das Kind sein Anliegen vortragen. Es entsteht nun ein Prozess: Die Beschwerde wird formuliert (auf die Wand gemalt, aufgeschrieben oder mit Hilfe von METCOM-Karten aufgetragen). In der Diskussion mit den Kindern ergeben sich erste Vorschläge, die entweder gleich oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Lösung führen.

Die Aufgabe der Fachkraft ist die der Moderatorin: das Gespräch moderieren, alle Beteiligten zu Wort kommen lassen, auf die Einhaltung der Regeln achten, Ergebnisse zusammenfassen und zu einem Abschluss führen.

Die Zurückhaltung der Erzieher*in in diesem Prozess gibt den Kindern den Raum, eigene Lösungen zu erarbeiten und miteinander auszuhandeln. Die Versuchung ist groß, schnell die eigene Lösung vorzuschlagen und durchzusetzen, nimmt den Kindern aber an der Stelle die Erfahrung, kompetent und selbstwirksam zu sein, eigene Ideen umzusetzen und etwas bewirken zu können.

3. Beschwerdeprozess reflektieren und Vorgang abschließen

Haben Kinder und Pädagog*innen ein Anliegen besprochen und eine Lösung dafür gefunden, wird die Beschwerde wieder vom Brett genommen oder im Beschwerdebuch als gelöst markiert. Letztendlich entscheidet aber das Kind, das die Beschwerde eingebracht hat, ob die Lösung akzeptiert wird. Auch die getroffene Vereinbarung wird beschrieben. So ist für jeden ersichtlich, was der Stand der Dinge ist.

Kinderrechte und Umsetzungsprozesse

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht überwiegend durch die Gruppenerzieher*innen und in der Peer-Group. Fachkräfte verstehen sich dabei als Vorbilder, die die demokratischen Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vorleben. Wichtig sind dabei:

- Einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur.
- Kinderliteratur zu Kinderrechten.
- Unsere Vorbildfunktion, über die wir uns bewusst sind.
- Das Benennen von Gefühlen und Rechten der Kinder - zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss.
- Unsere Gremien (Morgenkreis, Kinderversammlung), in denen immer der Punkt der Beschwerde mit aufgeführt wird und wir Alternativen zur Sprache (Bildmaterial) anbieten.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Kita. Sie bringen ihre Erfahrungen aus ihren Lebenswelten ein. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie allein nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen. Dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können.

Beschwerden von Außenstehenden

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jede*n Mitarbeiter*in.

Ggf. wird eine externe Beratung hinzugezogen zur Moderation, Mediation oder Supervision, insbesondere bei herausfordernden Situationen.

XX

Beschwerden von Eltern

Eltern können stellvertretend für ihr Kind eine Beschwerde anbringen:

- In direkter Ansprache können sich Eltern an alle pädagogischen Fachkräfte wenden (Tür- und Angelgespräche).
- Dialoge führen: Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Gruppenleitung stattfinden.
- Die Elternvertreter*innen können miteinbezogen werden. Sie agieren z.B. als „Paten“ und unterstützen sich gegenseitig. Beispiel: Eltern treffen sich auf dem Kita-Gelände in einem selbst organisierten Elterncafé und gehen in den Austausch. Das wird als entlastend erlebt von Seiten der Eltern aber auch von Seiten der Fachkräfte. So werden Beschwerden in entspannter Atmosphäre entgegengebracht.
- Anonymisierte Beschwerden können über die Elternvertretungen (EV) oder auch über einen Beschwerdebriefkasten eingebracht werden.
- Eltern können sich per Mail beschweren.
- Eltern wird mitgeteilt, an wen sie sich innerhalb der Behörde oder den Landeselternausschuss (LEA) wenden können. Als letzte Instanz gilt die Kita-Aufsicht bei einer Beschwerde über die Kita. Auch dies wird Eltern transparent gemacht.
- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand bzw. der Trägervvertretung geführt werden. Auch per Telefon oder Zoom können Gespräche geführt werden. Wichtig sind zeitnahe Reaktionen.
- Eltern können eine Person ihres Vertrauens mitbringen.
- Kita bietet ggf. eine Sprachmittlung an
- Regelmäßige Sitzungen zwischen sind EV und der Kita- Leitung. Hier können Themen eingebracht und auch geschildert werden, wie die Kita erlebt wird, ob es Schwierigkeiten gibt.

- Präsenze Leitung und offene Türen: Sie kann von Eltern angerufen oder aufgesucht werden.

Verbindliche Beschwerdeverfahren für Eltern

Elternbeschwerden aufnehmen

- **Ruhig und gelassen zuhören, Interesse signalisieren.**
 - **Beschwerden dokumentieren und bearbeiten:** Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team kurzfristig. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Leitung/ Geschäftsführung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt. Wir haben eine Person benannt, die dafür sorgt, dass Beschwerden nicht unbemerkt und unbearbeitet bleiben. Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können eine Mail schicken. Sie können sich auch anonym äußern und dafür unseren Kita-Briefkasten nutzen. Auch über die Elternvertretung kann eine Beschwerde mitgeteilt werden, die dann das Anliegen weiterleitet. Die Beschwerde wird dokumentiert, im Team, mit der Leitung, ggf. mit dem Träger besprochen, um dann geeignete Schritte einzuleiten.
- **Rückmeldung an den*die Beschwerdeführer*in:**
 - Wird eine Beschwerde eingereicht, bitten wir um ein klärendes Gespräch. Die Leitung wird in Kenntnis gesetzt. Im Einzelfall wird entschieden, ob die Leitung an einem klärenden Gespräch teilnehmen soll. Falls es nicht möglich ist, auf das Anliegen einzugehen, sollte erklärt werden, warum dies der Fall ist. Verhärteten sich die Fronten, werden außenstehenden Mentoren eingeschaltet. Ziel ist Lösungen zu finden und das vertrauensvolle Miteinander fortzusetzen.

Beschwerdeverfahren von Fachkräften

Verbindliche Beschwerdeverfahren von Fachkräften

Bei Beschwerden sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind. Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.

Wahlweise kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden. Wenn nötig bietet die Leitung ein moderiertes Gespräch an. Bei Beschwerden über die Leitung kann ggf. der Träger mit einbezogen werden.

Die Leitung hat die Mitarbeiter*innenfürsorge im Blick. In Zeiten von Krisen (z. B. Coronapandemie) bleibt sie eng im Kontakt mit Mitarbeiter*innen, die körperlich oder psychisch belastet sind. In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft. Wenn nötig wird die Unterstützung der Betriebsärztin oder zuständigen Behörden (z.B. Fachamt für Gesundheit Sozialpsychiatrischer ect.) eingeholt.

Im Team wird die Wichtigkeit des Klärens von Beschwerden und Konflikten regelmäßig erarbeitet, weil unterschwellige Konflikte, die Arbeit mit Kindern sensibel stört. Diese Arbeit an der Haltung beinhaltet:

- Teilnahme an Weiterbildungen, Organisation von Teamtage oder auch die Arbeit an der Qualitätsentwicklung: Wie fehlerfreundlich sind wir? Verstehen wir uns als lernende

Organisation? Wodurch drückt sich das aus? Im Team wird zu verletzendem Verhalten gearbeitet.

- Verabredung darüber, zeitnah ins Gespräch zu kommen und Gestaltung einer offenen Gesprächskultur z. B. offene Türen.
- Rollenklärung: Bei einer Vermischung von Arbeit und privatem, arbeiten wir an der Rollenklärung und achten die Fachlichkeit und Professionalität.
- Auseinandersetzung im gesamten Team zu Gesprächs- und Beschwerdekultur, so dass alle in der Kita Bescheid wissen.
- Wir arbeiten regelmäßig mit Rückmeldungen an unser Kolleg*innen. Das Ziel ist eine wertschätzende Feedbackkultur zu etablieren.
- Unterstützend durch Supervision: Diese findet regelmäßig oder punktuell statt.
- Neue Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen aus der Zeitarbeit, Aushilfen, FSJler*innen oder Praktikant*innen über Umgangsweisen werden in der ersten Belehrung über ihre Beschwerdemöglichkeiten und die -wege informiert.

5. Anforderung an das Personal für eine gewaltfreie Pädagogik

Der Schutz von Gewalt wird vom Träger, der Leitung und dem Gesamtteam als kontinuierlicher Prozess verstanden. Mit dem Ziel das Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich:

5.1. Neueinstellung von Personal

- Gemäß §72a SGB VIII, werden einschlägig vorbestrafte Personen in unserer Einrichtung nicht eingestellt bzw. beschäftigt.
- Neueingestellte Personen sind nach §45, Abs.3, SGB III verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen, Praktikant:innen oder weiteres Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte), auch wenn dieses nicht unmittelbar mit Kindern arbeitet.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und der Leitung vorzulegen. Dies gilt auch für langjährig Beschäftigte Mitarbeiter:innen.
- Bei der Einstellung wird das Kita-Konzept und das Kinderschutzkonzept der neuen Fachkraft ausgehändigt und im Rahmen der Einarbeitung ausführlich besprochen.
- Neueingestellte Fachkräfte sind verpflichtet die Selbstverpflichtungs-erklärung zu unterschreiben. Diese versteht sich als Teil des Vertrages. (Siehe Anhang)

Die Einstellung von neuem Personal in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, in dem Fragen des Kinderschutzes thematisieren werden und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin erfragt werden kann. Der Einstellungsprozess beginnt trotzdem mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung
- Das Vorliegen eines erweiterten Führungszeugnisses

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

5.2 Anforderung an das Personal für eine gewaltfreie Pädagogik

Der Schutz von Gewalt wird vom Träger, der Leitung und dem Gesamtteam als kontinuierlicher Prozess verstanden. Mit dem Ziel das Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich:

5.2.1 Neueinstellung von Personal

- Gemäß §72a SGB VIII, werden einschlägig vorbestrafte Personen in unserer Einrichtung nicht eingestellt bzw. beschäftigt.
- Neueingestellte Personen sind nach §45, Abs.3, SGB III verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen, Praktikant:innen oder weiteres Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte), auch wenn dieses nicht unmittelbar mit Kindern arbeitet.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und der Leitung vorzulegen. Dies gilt auch für langjährig Beschäftigte Mitarbeiter:innen.
- Bei der Einstellung wird das Kita-Konzept und das Kinderschutzkonzept der neuen Fachkraft ausgehändigt und im Rahmen der Einarbeitung ausführlich besprochen.
- Neueingestellte Fachkräfte sind verpflichtet die Selbstverpflichtungs-erklärung zu unterschreiben. Diese versteht sich als Teil des Vertrages. (Siehe Anhang)

Die Einstellung von neuem Personal in unserer Kita beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch

- eine Hospitation
- eine Probezeit

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, in dem Fragen des Kinderschutzes thematisieren werden und eine Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin erfragt werden kann. Der Einstellungsprozess beginnt trotzdem mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragen-Katalog vor, der unsere wichtigen Fragen an den Bewerber/ die Bewerberin beinhaltet. Hier werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir zum Beispiel besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung
- Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

5.3 Selbstreflexion - Reflexion des pädagogischen Handelns - Feedbackkultur - Selbstfürsorge

Im Kita-Alltag sind die pädagogischen Fachkräfte täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Es ist oft nicht leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll, grenzverletzend oder sogar übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohl vorliegt. Um Mitarbeitende hierfür zu sensibilisieren, sind uns die folgenden Themen und Methoden wichtig:

- **Selbstreflexion:** Dass Fachkräfte Gewalterfahrungen - in welche Form auch immer - gemacht haben könnten, ist leider sehr wahrscheinlich, da der größte Teil der Fachkräfte in einer Zeit aufgewachsen ist, in der die Bestrafung der Kinder noch gesellschaftlich akzeptiert war und strafrechtlich nicht verfolgt wurden. Maywald zufolge ist es auch sehr wahrscheinlich, dass solche Erfahrungen „die eigenen Haltungen und Werturteile“ beeinflussen (Vgl. Maywald 2022, S. 91). Um einen professionellen Umgang mit Kindern zu fördern und Fehlverhalten und Gewalt vorzubeugen, empfiehlt Maywald (ebenda) eine bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Gewalterfahrungen. Da Biographiearbeit ein fester Bestandteil unser SOAL-QE ist, werden alle (neuen) Mitarbeitende darin geschult, sich und die eigenen (Gewalt-) Erfahrungen, aber auch eigene Wertvorstellungen, Überzeugungen, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen, die man selbst mitbringt, zu reflektieren. Dies ist nicht immer einfach, da viele Menschen aus Selbstschutz oft dazu neigen vor allem schmerzhaft Erfahrungen zu verdrängen. Immer dann, wenn ein (Fehl- oder unprofessionelles) Verhalten Fragen aufwirft, ist eine Selbstreflexion notwendig. Supervision als unterstützende Maßnahme, ist hierfür oft notwendig.

- **Reflexion des pädagogischen Handelns:** Sich selbst reflektieren zu können, ist die Voraussetzung, um das eigene pädagogische Handeln und das der Kolleg:innen zu reflektieren und Veränderungen herbeizuführen. Hilfsmittel kann dabei eine Verhaltensampel sein, die klar benennt, welches Verhalten erwünscht und welches unzulässig ist. In der Kita werden darüber hinaus mehrere Besprechungsgelegenheiten angeboten: Klein- Midi- und Großteam, Supervision, Kollegiale Beratung, Jahresgespräche. Auch interne Fortbildungen zu bestimmten Themen (Bindungstheorie, Beziehungsarbeit, Umgang mit Konflikten, Arbeit auf Augenhöhe u.v.m.), dienen dazu die fachlichen Kompetenzen, die dazu dienen die pädagogische Professionalität zu erweitern und zu stärken.
- **Feedbackkultur:** „Gewalt in der Kita“ ist nach wie vor ein Tabuthema. Deshalb arbeiten wir an einem dritten präventiven Baustein in unserer Kita, das helfen soll „eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache“ zu etablieren (Maywald, 2022, S. 92). Hierfür ist es zunächst wichtig, dass wir grenzverletzendes-, übergriffiges Verhalten aber auch sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch erkennen und benennen können. Im Alltag ist es vor allem wichtig auch kleinere grenzverletzendes Verhalten, das bei einer Kollegin oder einem Kollegen gesehen wird, angesprochen werden kann und jeder weiß, was konkret getan werden muss.
- **Selbstfürsorge:** Um eine Pädagogik auf Augenhöhe zu etablieren und „ein empathisches, achtsames und wertschätzendes Zusammensein zu kultivieren, braucht es (...) Fachkräfte, die sich offenbaren, sich menschlich und authentisch zeigen.“ (Wedewardt / Hohmann 2021, S. 100). Es geht demnach nicht darum, als Pädagogin oder Pädagoge eine bestimmte Rolle zu spielen, sondern im Austausch mit den Kindern zu sein und dabei auch die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu zeigen und den Kindern mitzuteilen. Wer bei sich ist, und sich versteht, kann auch für sich sorgen. Der Selbstfürsorge liegt der Grundsatz zugrunde, „dass nur achtsam und fürsorglich mit anderen Menschen umgehen kann, wer sich selbst ebenso liebevoll begegnet. (...) Gehen Fachkräfte also achtsam mit sich selbst und ihren eigenen Bedürfnissen um, können sie sich im stressigen Alltag auch achtsamer Eltern und Kindern zuwenden.“ (ebenda, S. 110).

Wichtig: Die Erarbeitung dieser Methoden setzt voraus, dass kontinuierlich an ihnen gearbeitet wird, dass regelmäßige Teambuildingmaßnahmen das Vertrauen im Team stärkt und wir über genügend Ressourcen zur Unterstützung des Teams verfügen.

5.4 Grenzverletzungen und strafrechtlich relevante Übergriffe durch Erwachsene

Um sich dem Thema Kinderschutz zu nähern und Gefährdungen möglichst differenziert zu beleuchten, ist es wichtig einzelne Begriffe zu klären und zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden.

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges, versehentliches oder spontanes Fehlverhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar. Übergriffe geschehen im Gegensatz dazu fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus. Beiden ist gemeinsam, dass sie Ausdruck eines Machtmissbrauches sind und das Wohl des Kindes gefährden bzw. verletzen.

5.4.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch entsteht immer dann, wenn wir unsere Macht ausüben und uns dabei über den Willen des Kindes stellen. Grundsätzlich gebrauchen Erwachsene immer ihre Macht, wenn Entscheidungen ohne die Kinder getroffen werden. Insofern sind die oben genannten Maßnahmen (Partizipation, Arbeit an sich usw.) wichtige Maßnahmen, um in einem fortlaufenden

Reflexionsprozess zu bleiben. Unerlässlich ist ferner eine Kita-Kultur zu halten, in der das Miteinander gefördert wird und für eine klare Aufgabenverteilung und eine durchlässige Organisationsstruktur für Transparenz für alle Beteiligte sorgt. Dialoge müssen vertrauensvoll und in einem sicheren Raum stattfinden.

5.4.2 Grenzverletzende Verhalten

Grenzverletzendes Verhalten ist vielfältig und kommt häufig in Stresssituationen oder Übergängen vor. Um sich diesen Themen anzunähern, arbeiten wir kontinuierlich mit dem Buch von Kathrin Hohmann „Augenhöhe statt STRAFEN“ und dem Buch „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald. Dabei soll ein grundlegendes Verständnis für grenzverletzendes Verhalten aufgebaut werden, über die Ursachen gesprochen werden, und über Handlungsalternativen.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten:

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Diskriminierung
- Ignorieren
- Vernichtende Kritik
- Anschuldigungen
- Drohungen und unter Druck setzen
- Vergleiche und Bevorzugung von Kindern
- Belohnungen
- Zwänge aller Art (Essen, Schlafen, Hygiene)
- Körperliches festes Anpacken, Zerren oder Fixieren (ohne nachvollziehbare Gründe)

(Hohmann, 2022, S. 19)

Ein Beispiel aus unserer Arbeit:

Trotz Bemühungen genügend Personal vorzuhalten, sind Engpässe nicht zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass je länger personelle Engpässe anhalten, um so stärker besteht die Gefahr, dass der Stresspegel sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Kindern steigt: Konflikte unter den Kindern nehmen zu, die Fachkräfte reagieren zunehmend genervt und die Wahrscheinlichkeit eines Fehlverhaltens steigt ebenfalls. **Was können wir vorbeugend tun?**

1. Stress erkennen und Maßnahmen zur Stressreduzierung ergreifen
2. Gegenseitige Unterstützung im Team oder durch die direkten Kolleg:innen (“brauchst du eine kurze Pause?”)
3. Kurze Auszeit im Pausenraum nehmen
4. Springer:in einfordern
5. Um Unterstützung bei der Leitung bitten

5.4.3 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiter:innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen und in Teamsitzungen,

in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen reflektiert.

Zum Thema Körperkontakt bzw. Nähe und Distanz, haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt:

- In Unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herrlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es welche Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.
- Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.
- Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern, je nach Alter und längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In den Gruppen haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.
- Wir küssen die Kinder nicht. Wenn Kinder von sich aus die Fachkräfte küssen wollen, achten wir darauf, dass dies nicht auf den Mund geschieht. Die Fachkräfte sind angehalten Grenzen zu benennen und die Kinder darüber informieren wo wir als Erwachsene nicht angefasst werden möchten.

5.4.4 Übergriffe - sexualisierte Gewalt - sexueller Missbrauch

Übergriffes Verhalten ist als Machtmissbrauch zu verstehen, da sich Fachkräfte bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, der Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienst- und Verhaltensanweisungen etc.) und über gesellschaftliche oder fachliche Standards hinwegsetzen.

Unter sexualisierte Gewalt oder sexueller Missbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die von einer erwachsenen oder älteren Person an einer jüngeren Person (Kind) zur Befriedigung der eigenen sexuellen Interessen durchgeführt werden.

Zwangsmaßnahmen (z.B. Fixieren), Körperliche Übergriffe (z.B. Schlagen), Vernachlässigung (psychisch oder physisch), anzügliche Verwendung von Spielmaterial, sexuelle Handlungen vor dem Kind, Fotografieren und Filmen im Schambereich, Streicheln von Gental-/ Analtbereich, Hand des Kindes an dem eigenen Intimbereich führen, (Zungen-)Kuss auf dem Mund: Dies sind Handlungen, die das Wohl des Kindes massiv gefährden. Besteht ein Verdacht, kommt es zu einem Verfahrensweisung, wie im folgenden Verfahrensschema dargestellt wird:

Verfahrensschema bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter:innen, Eltern/Personensorgeberechtigte
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und den Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Informationen an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft ohne vorherige Genehmigung
des Trägers

Plausibilitätsprüfung/ Einschätzung der Gefahrenlage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht

Erhärteter
oder erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Ende des
Verfahrens

Meldung an das Jugendamt
und Trägerberatung

Meldung an das
Jugendamt und die
Trägerberatung

Rehabilitation
des
Mitarbeiters/
der
Mitarbeiterin

Freistellung und Abstimmung
des weiteren Vorgehens mit
der Mitarbeiterin/dem
Mitarbeiter bis zur
endgültigen Klärung

Einschalten der
Strafverfolgungsbe-
hörden

Beratungsangebot für das Team

Information an alle Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Bereits im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Besuchsnachmittagen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum sich zu informieren und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Elternabende zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung und Partizipation, zu den Kinderrechten. Diese Elternabende dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“). Eltern dürfen sich - auch kritisch - einbringen. Für alle Beteiligten in Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Kita hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z. Bsp. Starke Eltern - Starke Kinder, Aladin, Müttertreffen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt). Ist das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“ / besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Entwicklungsgespräche der Kinder finden einmal im Jahr statt, in Krisen natürlich häufiger. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden auch diverse **Tür- und Angelgespräche** statt. Hier tauschen wir nur kurze Informationen aus. Wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet, gehen wir auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen, wie Elterngespräche und Elternabende, stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung. Vierteljährige Treffen zwischen Leitung und Elternvertretern verstärken diese Funktion.

7. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf - sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg_innen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätdienstkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Falls in der Kita keine zertifizierte Kinderschutzzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche Kinderschutz-koordinatorin, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzzfachkraft hinzugezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** - Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt 3: **Einschalten einer Kinderschutzzfachkraft** - intern oder extern
- Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzzfachkraft + kollegiale Beratung

- Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern /oder Sorgeberechtigten** - und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.